



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

30. Juni 2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 15.5.2014
Betreff: mündliche Anfrage von Frau Krausbeck, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Public Viewing auf der Ziegelwiese

Fragestellung:

1. Wo sollen die Aufbauten stattfinden?
2. Wie sind die Regelungen zum Lärmschutz?
3. Erfolgt eine Anwohnerinformation an alle Betroffenen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Strandbar wurde auf der befestigten Fläche der Ziegelwiese zwischen Fontäne und Trafostation errichtet.

Der Übertragungsplatz befindet sich auf der Grünfläche neben der Trafostation an der Fontäne.

Zu 2.

Die Stadt Halle (Saale) erließ anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014 am 2.6.2014 eine Allgemeinverfügung zu öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien (veröffentlicht im Amtsblatt vom 11.6.2014). Die Verfügung basiert auf der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2014 vom 23.5.2014 (veröffentlicht im BAnz AT www.bundesanzeiger.de).

Danach erlaubt die Stadt Halle (Saale), dass die Gaststätten mit Freisitz ihre Betriebszeiten bei einer Direktübertragung von WM-Spielen, deren Anfangszeit bis max. 22.00 Uhr liegt, bis 30 Minuten nach Spielende ausdehnen dürfen. Während der Übertragung ist darauf zu achten, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich gehalten wird. Es dürfen keine lärm erzeugenden Instrumente und Geräte benutzt werden. Nach dem Schlusspfeif ist eine Übertragung von Kommentaren und Spielanalysen nicht erlaubt. Diese generellen Regelungen gelten auch für Übertragungen auf der Ziegelwiese.

Zu 3.

Nein. Die Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

K. i. d.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister